

VERÄUSSERUNGSANGEBOT BAUGRUNDSTÜCKE GARTENSTRASSE GRÖDITZ

Lage

Die Grundstücke befinden sich in südlicher Stadtlage parallel des Hanns-Eisler-Wegs und der Alten Kolonie.

Nutzung/Rechtsverhältnisse

Die Flurstücke sind unbebaut und erschlossen (Strom, Wasser, Abwasser). Es bestehen keine weiteren Nutzungsverhältnisse.

Baurecht/Hinweise

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des BauGB, der SächsBO, der SächsGemO und der VwV kommunale Grundstücksveräußerung. Die Baufirma der Erschließungsstraße bittet zu beachten, dass bei einer Bautätigkeit innerhalb der Parzellen sowohl der Straßenbord, als auch der Gehwegrücklagebord, vor einem Überfahren mit Baufahrzeugen zu sichern sind. Die Borde verfügen zwar über eine fachgerechte Rückenstütze aus Beton. Jedoch ist eine zusätzliche Sicherung / Befestigung dieser Bereiche vorzusehen, um eine Lockerung oder ein Verdrücken der Borde zu vermeiden.

Parzellen 3-5

Es gelten die inhaltlichen Festsetzungen und Nebenbestimmungen des Vorbescheides nach § 75 SächsBO vom 13.07.2015 (Einsicht möglich). Es gelten die wasserrechtlichen Bestimmungen und Auflagen für Bauen im Überschwemmungsgebiet (Merkblatt und Hinweisblatt der unteren Wasserbehörde zum Bauen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet, Einsicht möglich).

Parzelle 5

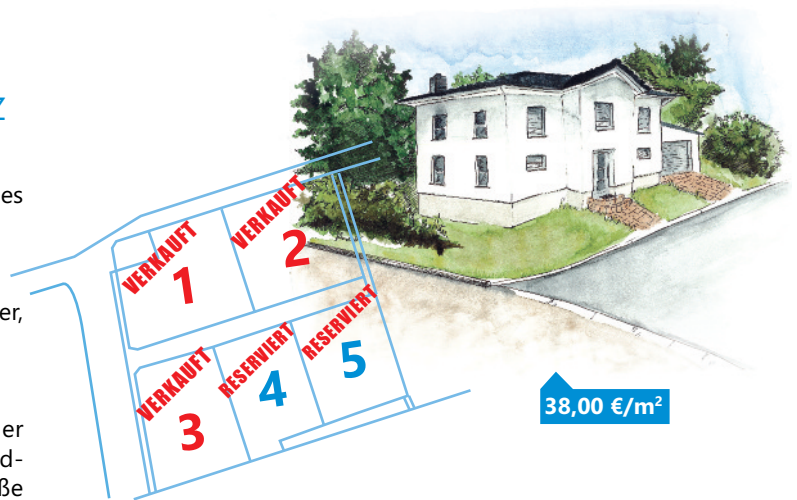
Auf dem Grundstück befinden sich eine Schmutzwasserleitung und ein Schacht des Eigenbetriebs Abwasser. Es gelten die inhaltlichen Vorgaben der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Einsicht möglich).

Veräußerungspreis

Gemäß § 90 SächsGemO und der VwV kommunale Grundstücksveräußerung, mindestens zum aktuellen Verkehrswert von 38,00 EUR/m². (Grundlage: Bodenrichtwerte des Sachverständigenbüros Berge)

Bauverpflichtung, Baufristen, Nutzung, Wiederkaufsrecht

Die Veräußerung des Kaufgegenstandes erfolgt ausschließlich zur Bebauung mit einem Wohnhaus (private Nutzung). Die Käufer verpflichten sich, innerhalb von drei Jahren, gerechnet ab Eigentumsumschreibung im Grundbuch, mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen und innerhalb von vier Jahren, gerechnet ab Eigentumsumschreibung, bezugsfertig zu errichten. Zur Vermeidung von Spekulationsgeschäften verpflichten sich die Käufer, den Kaufgegenstand innerhalb von 10 Jahren (ab Bauabnahme) nicht ohne Zustimmung der Gemeinde zu veräußern.



Baufeld	Gemarkung	Flurstück	Fläche (m ²)	Gesamtfläche (m ²)
1.	Gröditz	170/5	82	1.055
		645/13	973	
2.	Gröditz	645/14	995	995
3.	Gröditz	645/15	907	907
4.	Gröditz	645/16	784	784
5.	Gröditz	645/17	773	773

Kosten

Der Käufer übernimmt die Kosten des Vertrages sowie sämtliche entstehenden Nebenkosten. Des Weiteren sind die Kosten für diverse Hausanschlüsse zu tragen.

Hinweise

Die Stadt Gröditz ermöglicht mit diesem Angebot die Abgabe eines schriftlichen, bedingungsfreien Kaufpreisgebotes durch Bauherren. Es handelt sich um kein förmliches Bieterverfahren.

Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden. Des Weiteren entsteht kein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Ihre Interessensbekundung sowie die Höhe Ihres Kaufgebotes richten Sie bitte, schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Angabe der beabsichtigten Nutzung unter der Angabe des Baufeldes an die:

Stadtverwaltung Gröditz - Bauverwaltung

„Baufeld Nr.“

Reppiser Straße 10 | 01609 Gröditz

Tel. 035263 328-51

E-Mail: b.reichardt@groeditz.de